

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1921

28.1.1921 (No. 23)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Festtelefon
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich:
Hauptredakteur
C. A. M. n. b.
Druck
und Verlag:
G. Braunsche
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Preis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 18 M. 90 P.; — Einzelnummer 25 P. — Anzeigengebühr: die 7mal gebaltene Fettschwarzzeile oder deren Raum 90 P. Briefe und Gelder frei. Bei Werberbeitungen tarifreter Rabatt, der als Kasierabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Lagerbetreuungen, Transportbetreuungen und Kontoverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Kuppelung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telegraphische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksaften und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verantwortung für irgendwelcher Verzögerung übernommen.

Ämtlicher Teil.

Die Eröffnung des Landesbades in Baden.

Bei genügenden Anmeldungen wird das Landesbad in Baden-Baden auf 1. März 1921 wieder eröffnet werden. Schon mehrfach ist darauf hingewiesen worden, wie günstig die Eröffnung einer Kur auch im Winter sind. Sämtliche Badeeinrichtungen und die Zentralheizung sind in Betrieb. Die Kranken sind beim Gebrauch ihrer Kur unabhängig von Witterungseinflüssen und können nach dem Bad unmittelbar in ihre Zimmer gelangen. Alle Kurmittel stehen zur Verfügung. An Unterkunftsräumen sind neben gemeinsamen Schlafsälen zahlreiche ein- und zweibettige, gut eingerichtete Zimmer vorhanden. Es dürfte noch zu wenig bekannt sein, daß das Landesbad auch Privatpersonen (Pensionspreis 14 M. bei Benützung gemeinsamer Säle, 17 M. bei Benützung von Einzelzimmern) aufnimmt, die Gelegenheit haben, die Kur ohne erheblichen Kostenaufwand zu gebrauchen. Es empfiehlt sich, diese Gelegenheit bald zu benützen, da mit einer Erhöhung der Preise gerechnet werden muß, wenn diese auch in Zukunft viel niedriger sein werden, als die sonst bezahlten Preise. Wäber und ärztliche Behandlung sind in dem Preis inbegriffen. Ausnahmsweise sind an das Bezirksamt Baden zu richten. Vordrucke für die ärztlichen Zeugnisse sind ebenfalls beim Bezirksamt Baden und bei der Verwaltung des Landesbades erhältlich.

Der Aufbau der Bezirkswirtschaftsorganisation.

Von Ministerialrat Dr. Fehst, Stellvert. Bevollmächtigter Badens zum Reichsrat.

Wie bekannt, hat das badische Ministerium des Innern zur Besprechung der Frage des Aufbaus der Bezirkswirtschaftsorganisation auf den 7. Februar eine Versammlung aller an dieser Frage interessierten badischen Kreise nach Karlsruhe eingeladen. Als zweckmäßige Unterlage für diese für die Zukunft unseres Landes überaus bedeutungsvollen Beratungen, ist gerade zu rechter Zeit eine Denkschrift des Reichswirtschaftsministeriums über die gleiche Angelegenheit erschienen, die sich als „Materialsammlung“ zu dieser Frage bezieht.

Die Denkschrift gibt, ausgehend von der Erwägung, daß man bei Aufbau und Abgrenzung einer Wirtschaftsorganisation auf räumlicher Grundlage das Bestehende, sofern es lebensfähig ist, in irgend einer Form, gegebenenfalls unter wesentlicher Umgestaltung einliefern müsse, einen Überblick über die bestehenden Wirtschaftsorganisationen und damit ein deutliches Bild der bisherigen Planlosigkeit in der Behandlung wirtschafts- und sozialpolitischer Fragen, die heute von zahlreichem Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden nebeneinander, vielfach auch wohl gegeneinander behandelt werden. In der Denkschrift wird sodann der Tätigkeit der amtlichen Berufsvertretungen und der freien wirtschaftlichen Verbände kurz gedacht.

Artikel 165 der Reichsverfassung ist die Grundlage für eine neu zu schaffende Wirtschaftsorganisation. Die Notwendigkeit der baldigen praktischen Ausführung dieser Verfassungsbestimmung hat in den letzten Monaten zu vielfachen Erörterungen in weiten Kreisen von Industrie und Handel geführt und verschiedene Vorschläge gegeben, aus denen besonders der Vorschlag nach Errichtung von Wirtschaftssprovinzen als wirtschaftliche Selbstverwaltungskörper hervortritt.

Die Denkschrift betont, daß in den Äußerungen der Vertreter dieses Gedankens nicht immer das Gleiche verstanden wird. Die entschiedensten Vertreter fordern auf wirtschaftlichem Gebiete das Recht der eigenen Gesetzgebung und Verwaltung. Sie wollen, anknüpfend an die Verhältnisse vor 1866, Wirtschaftskreise bilden, die unter einander in wirtschaftlicher Hinsicht nur durch einen Wirtschaftsband mit gewissen Aufsicht- und Ausgleichsrechten verbunden sind. Ihrem Verlangen, dem Landeswirtschaftsrat, wird dabei das Recht weitgehender Eingriffe in die Privatwirtschaft durch Enteignungsbeschlüsse, Zusammenlegungen und andere wirtschaftsorganisatorische Zwangseingriffe zugebilligt. Andere Vertreter der Gedankenrichtung, die grundsätzlich Gegner öffentl. Wirtschaftsregelungen sind, wollen den Landeswirtschaftsrat im wesentlichen nur solche Aufgaben übergeben, die auch heute bereits gemeinwirtschaftlich, jedoch derzeit noch von Gemeinden u. Gemeindeverbänden gelöst werden, so Wasser-, Gas- und Elektrizitätsversorgung, den Wegebau, das Siedlungswesen, Straßenbahnverkehr usw.

Die Denkschrift geht sodann noch auf die etwas abweichenden Vorschläge ein, die Hugo Stinnes im Sozialisierungsausschuß des vorläufigen Reichswirtschaftsrats gelegentlich der Verhandlungen über die Kohlensozialisierung gemacht hat. Das Reichswirtschaftsministerium vermeidet seinerseits jede

Stellungnahme zu den einzelnen Vorschlägen. Es will offensichtlich der Meinungsbildung der beteiligten Wirtschaftskreise nicht vorgreifen. Die Länder und die beteiligten Wirtschaftskreise sollen die Möglichkeit haben selbst zu prüfen, was ihnen frommt, eine Rücksichtnahme auf das Selbstbestimmungsrecht, die Anerkennung verdient.

Als die Probleme, die sich für die Bildung regionaler Wirtschaftsorganisationen ergeben, bezeichnet die Denkschrift:

1. Die Aufgaben der Bezirkswirtschaftsorganisationen,
2. die Abgrenzung der Wirtschaftsgebiete,
3. den Aufbau und die Zusammensetzung der Bezirkswirtschaftsorganisationen.

Diese drei Fragen erfahren eingehende Würdigung. Die Lösung der einen hängt von der Lösung der andern ab.

Als Aufgabengebiete, die den Bezirkswirtschaftsräten überwiesen werden können, nennt die Denkschrift:

- a) Die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen gegenüber den Behörden,
- b) die Mitwirkung bei der Verwaltung des Reichs, der Länder, der Gemeinden und Gemeindeverbänden,
- c) die Übernahme von Verwaltungsaufgaben zur selbständigen Erledigung und das Recht wirtschaftlicher Selbstverwaltung,
- d) das Recht eigener Gesetzgebung auf wirtschaftlichem Gebiet.

Es wird sehr sorgfältiger Erwägung bedürfen, in welchem Umfang den Bezirkswirtschaftsräten diese Aufgaben übertragen werden können, ohne die Reichseinheit zu gefährden. Die Übertragung des Rechts der eigenen Gesetzgebung auf wirtschaftlichem Gebiet würde die Wirtschaftsbezirke zu Wirtschaftskreisen ausgestalten und die Gefahr des wirtschaftlichen Kampfes der Länder gegeneinander heraufbeschwören. Die wirtschaftspolitische Gesetzgebung wird dem Reich unter allen Umständen vorbehalten werden müssen.

Der Schwerpunkt dürfte auf die Frage zu legen sein, ob den Wirtschaftsbezirken das Recht übertragen werden soll, eigene wirtschaftliche Unternehmungen zu betreiben und überhaupt alle Maßnahmen zur Förderung der Wirtschaft zu ergreifen, die mit den bestehenden Gesetzen vereinbar sind. Wer diese Frage bejaht, bejaht gleichzeitig die Notwendigkeit der Schaffung leistungsfähiger, wirtschaftlicher Selbstverwaltungskörper. Die Bildung solcher Selbstverwaltungskörper kann nicht an die politischen Grenzen der Länder gebunden sein, sondern wird wirtschaftlich zusammengehörige Gebiete umfassen müssen.

Damit kommt man zur Erörterung des zweiten der in der Denkschrift behandelten Probleme, der Frage der Abgrenzung der Wirtschaftsgebiete. Die Denkschrift stellt fest, daß sich hierfür ein allgemein gültiger Einteilungspunkt bisher nicht ergeben hat. Klein wirtschaftlich betrachtet, kann die Einteilung so gewählt werden, daß jedes Gebiet ein möglichst einheitliches Wirtschaftsgebiet darstellt, etwa zugeordnet dem vorherrschenden Produktionszweig (Landwirtschaft, Bergbau, Eisenindustrie, Textilindustrie, Lederindustrie, Zementindustrie usw.), oder, daß jedes Gebiet nach Möglichkeit in der Lage ist, sich in sich selbst zu versorgen. Die wirtschaftlichen Grundlagen für die Bezirkseinteilung werden sich finden lassen, große Schwierigkeiten werden sich aber ergeben, wenn die politischen Grenzen mit den Grenzen der Wirtschaftsgebiete nicht zusammenfallen. Die Denkschrift weist ebenfalls auf diese Schwierigkeiten hin. Sie meint, es werde ihnen durch Anpassung an die derzeitigen politischen Grenzen oder im Falle des überwiegenden wirtschaftlichen Bedürfnisses durch deren Umbildung zu begegnen sein. Hier liegt die größte Schwierigkeit des Problems für die kleineren Länder. Geht die kleineren Länder wirtschaftlich in einem größeren Wirtschaftsgebiet auf, so wird, wenn sich nicht die größten Nutzträglichkeiten für ein gezieltes Zusammenarbeiten von politischen und wirtschaftlichen Verwaltungsstellen ergeben sollen, unvermeidlich die Aufgabe der politischen Selbstständigkeit des Landes nachfolgen. Das Land wird auch politisch in einem größeren Staatsgebilde aufgehen müssen. Diese Folge wird nicht sofort eintreten müssen, es wird aber zweckmäßig sein, sie sich vor Augen zu halten, wenn man Verhandlungen über die wirtschaftliche Seite der Angelegenheit pflegt.

Auf eine Aufstellung eines Einteilungsplans der Wirtschaftsbezirke verzichtet die Denkschrift. Auch hier bleibt den Beteiligten die Möglichkeit offen, ihre Wünsche zu äußern.

Der letzte Abschnitt der Denkschrift ist dem Aufbau und der Zusammenfassung der Bezirkswirtschaftsorganisationen gewidmet. Auch hierbei handelt es sich nur um eine Materialsammlung. Die schon im August 1920 verfaßte Denkschrift des Reichswirtschaftsministeriums zu dieser Spezialfrage gelangt nochmals zum Abdruck und es werden

die verschiedenen Anregungen aufgeführt, die inzwischen zu den damaligen Ausführungen an das Reichswirtschaftsministerium gelangt sind. Gegen den Grundgedanken, den Bezirkswirtschaftsrat auf die bestehenden Kreise aufzubauen, ist Widerspruch im allgemeinen nicht erhoben worden.

Dieses dritte Problem wird erst zu lösen sein, wenn Klarheit über die beiden ersten Probleme besteht. Baden hat an dieser seiner Lage als südwestdeutsches Grenzland ein ganz besonderes Interesse daran, daß diese Fragen eine Lösung finden, die ihm eine sichere wirtschaftliche Zukunft gewährleistet. Mögen die Beratungen am 7. Februar dazu beitragen, diese Lösung in einem unserem Lande erproblichen Sinne zu finden.

Organisationspläne der Reichsministerien*

V. Das Reichsarbeitsministerium ist aus dem im Oktober 1918 errichteten Reichsarbeitsamt hervorgegangen. Zu seinem Geschäftsbereich gehören die Maßnahmen des Reichs hinsichtlich des Rechtes, des Schutzes und der Wohlfahrt der arbeitenden Bevölkerung, ferner das gesamte Versorgungs- und Sanitätswesen für die ehemaligen Angehörigen der deutschen Wehrmacht und ihrer Hinterbliebenen. Im Spannungsbereich seiner Aufgaben befinden sich daher insbesondere die Angelegenheiten, die sich auf die Fürsorge für die Arbeiter und Angestellten, auf die Verhältnisse des Arbeitsmarktes u. Wohlfahrtsanstalten, sowie andere Fragen der Sozialpolitik beziehen.

Neben einer Zentralabteilung bestehen 6 Abteilungen:

1. Neugestaltung des Arbeitsrechts, Arbeitergesetz, Arbeitslosenfürsorge, Betriebsrätewesen.
2. Sozial- und Arbeitslosenversicherung.
3. Wohnungs- und Siedlungswesen.
4. Militärversorgungswesen.
5. Volkswohlfahrt, soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge.
6. Arbeitsverhältnisse, Tarifvertrags- u. Schlichtungswesen.

Die wichtigsten der 16 nachgeordneten Stellen sind:

Das Reichsversicherungsamt (urprünglich errichtet auf Grund des Paragraph 87 des Unfallversicherungsgesetzes von 1884). Es nimmt heute die Geschäfte der Reichsversicherung als oberste Spruch-, Beschluß- und Aufsichtsbehörde wahr. Seine Tätigkeit erstreckt sich auf die gesamte öffentlich-rechtliche Arbeiterversicherung (Unfall- u. Invaliden-, Hinterbliebenen-, Krankenversicherung und seit 1. 1. 14 auch Krankenversicherung, 2. Abteilung). Als Spruchbehörde entscheidet es über Rekurse und Revisionen gegen Entscheidungen der Oberversicherungsämter und über Erbschaftsprüche der Versicherungsträger, Gemeinden- und Armenverbände untereinander. Als Beschlußbehörde trifft es die Entscheidung über Beschwerden oder weitere Beschwerden gegen Anordnungen und Entscheidungen (namentlich Fragen der Versicherungsspflicht, Beitragspflicht usw.). Als Aufsichtsbehörde hat das Amt die Aufsicht über die Versicherungsträger der Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Seine Entscheidungen sind, von einer Ausnahme abgesehen, endgültig.

Das Reichsamt für Arbeitsvermittlung. Seine Tätigkeit nahm es zu Beginn des Jahres 1920 auf; vor allem liegt ihm die Durchführung der Arbeitsvermittlung und der im Zusammenhang damit stehenden Fragen der produktiven Erwerbslosenfürsorge ob. In seinen 6 Abteilungen überwacht es den Arbeitsmarkt, betreibt und unterhält es den Ausbau von Arbeitsvermittlungseinrichtungen der Länder und Gemeinden, beaufsichtigt es die Durchführung der Erwerbslosenfürsorge, kontrolliert es insbesondere örtliche Einrichtungen dieser Art. Ferner liegt ihm der Ausbau der Berufsberatung im Reich im Benehmen mit den Ländern ob, wie auch die Ausbildung der Berufsberater, sowie die Einrichtung von Lehrstellenvermittlung. Eine weitere Abteilung gibt das Reichsarbeitsblatt mit seinen weite Kreise interessierenden Aufsätzen heraus.

Die Hauptversorgungsämter. Für die Versorgungs- und Fürsorgeangelegenheiten sind nach der Entmilitarisierung der stellvertretenden Generalkommandos und Intendanturen 23 Ämter gebildet worden. Sie sind (gegenwärtig 25 an der Zahl, darunter eines in Karlsruhe) zuständig für die Entscheidungen in allen Angelegenheiten der Kapitalabfindung, für die erstmalige Neuzeitstellung von Versorgungsgebührempfängern auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes u. a. Auch die Pensionsregelungsbehörden sind unter organischer Verbindung mit den 23 Ämtern in den Geschäftsbereich des Reichsministeriums übergegangen. Als Lokalbehörden des Versorgungswesens sind die Versorgungsämter eingerichtet (zurzeit 308, davon 14 in Baden). Sie sind hervorgegangen aus den früheren Bezirkskommandos; die ehemaligen Hauptmelde- und Meldeämter, die zum Teil als Versorgungsauskunftstellen weiterbestanden, sollen eingehen. Dafür sind Sprechstagen für die Rentenbegehrenden, die außerhalb des Sitzes der Versorgungsämter wohnen, in Aussicht genommen. Im wesentlichen sind die Ämter zuständig für die Bearbeitung und Entscheidung aller Versorgungsangelegenheiten nach dem Reichsversorgungsgesetz, wie auch nach den bisherigen Vorschriften.

VI. Das Reichswehrministerium, das bei Auflösung der vier bundesstaatlichen Kriegsministerien und fünf General-

* In Ergänzung unserer früheren Mitteilungen über die Organisationspläne der Reichsministerien (vgl. die Nr. 302 und Nr. 4 der „Karlsruh. Ztg.“) geben wir die folgenden weiteren Einzelheiten wieder:

Inspektionen entstanden ist, gliedert sich in seiner vorläufigen Gestaltung in 1. Geeresleitung und -verwaltung; 2. Admiralität (Marineleitung).

VII. Das Reichsjustizministerium hat wohl verhältnismäßig die geringsten Wandlungen erfahren. Unter der Bezeichnung Reichsjustizamt im Jahre 1876 vom Reichsjustizminister abgeteilt, und zu einer selbständigen, dem Reichsjustizminister unmittelbar unterstellten Reichsverwaltungsbehörde ausgestaltet, bestand das Amt in dieser Form bis zur Umwandlung im Jahre 1919. Die Geschäfte des Ministeriums werden in 2 Abteilungen erledigt, von denen die eine bürgerliche Reichsangelegenheiten behandelt, während die andere sich hauptsächlich mit strafrechtlichen sowie verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Fragen befaßt. Zugleich ist es Aufsichts- und oberste Verwaltungsbehörde für das Reichsgericht und Reichspatentamt. An nachgeordneten Stellen zählt es nur 2. Das Reichsgericht. Es besteht als einheitlicher höchster Gerichtshof des Reichs seit dem 1. 10. 79. Mit seinen 7 Zivil- und 5 Strafsenaten erstreckt sich seine Zuständigkeit im wesentlichen auf die ihm durch das Gerichtsverfassungsgesetz, durch die Grundbuchordnung und durch das Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit überwiesenen Sachen. Das Reichspatentamt (errichtet 1877). Es beschließt mit seinen 12 Abteilungen über die Erteilung und Nichtigkeitsklärung von Patenten. Seine Zuständigkeit, die sich zunächst nur auf Patente erstreckte, wurde 1891 auf Gebrauchsmuster und 1894 auf Warenzeichen ausgedehnt.

Eine Kritik der deutschen Strafrechtspflege.

Eingehende Kritik an unserer Strafrechtspflege übte der Abg. Rabbruch in der Reichstags-Sitzung am Dienstag. Seine Ausführungen scheinen uns bemerkenswert, nicht etwa weil sie von sozialdemokratischer Seite kommen, sondern weil sie Empfindungen zum Ausdruck bringen, die weite Kreise des Volkes angeht. Die Vorkänge im deutschen Justizwesen beherrschen. Wir geben sie deshalb im nachstehenden in ihrem wesentlichen Teile wieder, da es löblich wäre, vor diesen Empfindungen die Augen zu verschließen. Der Redner führte u. a. folgendes aus:

Es geht ein tiefes Mißtrauen, eine tiefe Erbitterung gegen die Justiz durch das Volk, durch die Arbeiterklasse und weite Kreise, die meine Fraktion vertritt. Deshalb muß den Parteien im hohen Maße daran gelegen sein, sich über die Ursachen dieses Mißtrauens, über seinen Ursprung und seine Ursachen klar zu werden. Man kann die Abjurierung in der Bewertung der Gesellschaft nirgends besser ablesen als aus der Bemessung der Strafen, die unsere Gerichte verhängen. Es gibt vier Kategorien zu unterscheiden; die politischen Verleumdungsprozesse, die Amnestiefrage, die Frage des Schleißhandels und der Preistreibererei und die politischen Mordtaten. Zur Frage der politischen Verleumdung und um die Urteile zu kennzeichnen, die hier gefällt werden, möchte ich Ihnen folgendes ausführen: Es sind u. a. folgende Urteile ergangen: Wegen Verleumdung des Reichspräsidenten durch eine aus der Luft gegriffene Behauptung in der unklüglichen Form 100 Mark Geldstrafe, wegen Verleumdung der Gattin des Reichspräsidenten durch den leichtfertigen Vorwurf des Diebstahls 500 Mark Geldstrafe, (Hört! hört! links), wegen Verleumdung eines hochverehrten Generals und seiner Offiziere durch den in der Presse erhobenen Vorwurf „Frecher Lügner“ 1000 Mark Geldstrafe, wegen Verleumdung eines volksparteilichen Abgeordneten durch eine Behauptung, die man etwa der der Gattin des Reichspräsidenten gegenüber verschuldeten an Schwere gleichstellen könnte, drei Monate Gefängnis, (Hört! hört! links), durch unwahre Behauptung über sein Privatleben in der Gattin des Reichspräsidenten sechs Monate Gefängnis (Hört! hört! links). Ein Dummerjungenstreich in Bonn wurde mit zwei Jahren Gefängnis bestraft und ein gefährlicher Dummerjungenstreich, der das Deutsche Reich vielen Demütigungen ausgesetzt hat, die Erstürmung des Konsulats in Breslau wurde mit Gefängnisstrafe von einem Monat bis einem Jahr bestraft unter gleichzeitiger Hinzufügung eines Begnadigungsgesuches durch das Gericht. . . Wir werden beantragen, daß im Falle der Verleumdung eines Abgeordneten Staatsanklage erhoben werden muß. Auf dem Gebiete des Schleißhandels und der Preistreibererei ist ein vollkommen unerklärlicher Rechts- oder vielmehr Unrechtszustand entstanden. . . Das Amnestiegesetz sollte uns eine Entspannung bringen, statt dessen hat es aber eine weitere schwere Spannung gebracht. Als Führer des Rapp-Rußes hätte man nicht bloß diejenigen betrachten sollen, die an höchster Stelle in Berlin saßen, sondern überhaupt alle, die eine höhere Stellung bekleideten. Zuerst wurde von Ra-

delshörnern gesprochen, dann hat man den Ausdruck Urheber und Führer in das Gesetz genommen. Nun kommt das Reichsgericht und annehmt einen nach dem andern. Die Herren von der Rechten sollen nur gestehen, daß sie sich über die Amnestierung des General v. Lettow-Vorbeck selbst gewundert haben. Auch General v. Lettow-Vorbeck und der kaiserliche Oberpräsident Hindenburg wurden amnestiert. Wir möchten vom Reichsjustizminister erfahren, ob überhaupt irgend ein Rapp-Verbrecher bisher verurteilt worden ist. . . Das traurigste Gebiet ist das der politischen Mordtaten. Macht es bei den Herren der Rechten keinen Eindruck, wenn ich ihnen das folgende Verzeichnis ungeführter Mordtaten vortrage? Angeführt sind der Mord an Liebnecht und Rosa Luxemburg, an Jögisches und Dornbach und an Gustav Landauer, ungeführt sind die Erschießungen in Starnberg bei München, ungeführt die Erschießung der „Vorwärts“-Parlamentäre, der 29 Matrosen in der Französischen Straße, der Mord an Hans Bartsch, gottreiche Erschießungen im Ruhrgebiet und die Tat des Soldaten Esser in Osnabrück. Sind das alles nur unglückliche Mißverständnisse? War in allen diesen Fällen wirklich der Täter auf keine Weise zu ermitteln von der findigen Polizei, die auch des gefährlichsten Raubmörders habhaft wird? Können Sie irgend eine Gegenrechnung aufstellen von Mordtaten gegen rechtsstehende Persönlichkeiten? Daß diese Schuld nicht bei der Zivilgerichtsbarkeit liegt, sondern bei der Militärgerichtsbarkeit, die Gottseibeiab geschafft ist, gebe ich zu. Aber sie hat die Erbchaft der Militärgerichte angetreten. Wir hoffen, daß die Ziviljustiz sich bemühen wird, einiges von dem gut zu machen, was die Militärjustiz verbrochen hat. Alles ist nicht mehr gutzumachen. Wir wissen auch nicht, wie das Urteil gegen die Marburger Studenten ausgefallen wäre, wenn von vornherein in einem Falle, der dazu so geeignet war wie dieser, Kollisionshaft verhängt worden wäre. Ich stelle mich auf den Boden des Marburger Urteils, aber umso nachdrücklicher müssen wir vor der Entstellung der Bedeutung dieses Urteils warnen. Die Marburger Studenten sind wegen Mangels an Schulbeweisen freigesprochen worden. Nur in diesem Sinne konnte die Freisprechung aufgefaßt werden. Die Darlegungen der rechtsstehenden Presse, die die Schullosigkeit der Studenten als bewiesen erachteten, waren ganz falsch. Der Marburger Fall gibt eine Lehre: Bei der Beratung des Reichstags fordern wir eine neue Bestimmung über den Waffengebrauch. Bei der Beratung über die Strafprozedur verlangen wir, daß die Angehörigen der Soldaten in weitergehendem Maße als Nebenkläger am Strafverfahren sich beteiligen können. Das System der Berufung zum Schöffen und Geschworenen bedarf einer durchgreifenden Reform nach dem Vorbild der Kaufmanns- und Gewerbegerichte, wo eine Reform geschaffen wurde, die sich das Vertrauen der Massen erwerben konnte. Wir bedürfen einer Verjüngung unserer Justiz. Die Justiz ist am allerwenigsten von dem Geiste, der durch die Revolution zu uns gekommen ist, berührt worden. Diese Verjüngung kann nicht von oben anfangen durch die Altersgrenze, wenn nicht ein geeigneter Nachschub gesichert wird. Wir erhoffen auch eine Verjüngung und Aufrechterhaltung der Justiz durch die Zulassung der Frauen zu allen juristischen Ämtern. Die Urteile werden jetzt im Namen des Volkes gefällt; hoffen wir, daß sie auch im Geiste des Volkes gefällt werden. (Beifall).

Politische Neuigkeiten.

Die Abstimmung in Oberschlesien.

* In den letzten Tagen ist erneut bei den zuständigen Stellen aus dem Auslande, u. a. aus Kristiania, Stockholm, Jülich und aus dem Haag eine große Zahl von Telegrammen eingelaufen, in denen gegen die kurze Fristbemessung bei der Abstimmung für die Volksabstimmung, die einem Teil der Auslandsdeutschen die Ausübung des Stimmrechts unmöglich macht, Verwahrung eingelegt wird. In anderen Telegrammen wird der treuen Anteilnahme der Auslandsdeutschen an dem bevorstehenden Kampf um das Deutschtum Oberschlesiens Ausdruck gegeben.

Die deutschen Bevollmächtigten in Oppeln und die Vertreter der polnischen Regierung bei der interalliierten Kommission haben eine Übereinkunft dahingehend getroffen, daß den im polnischen Staat wohnenden deutschstämmigen Oberschleslern bei der Abstimmungsabstimmung und bei der Reise zur Abstimmung selbst von den polnischen Behörden keinerlei Hindernisse in den Weg gelegt werden dürfen.

Aus Kattowitz meldet das W. L. B.:

In der Zeit vom 25. Januar 4 Uhr nachmittags bis 26. Januar 8 Uhr vormittags sind aus dem Einwohnermeldeamt der Polizeidirektion Kattowitz etwa fünf- bis sechshundert Anträge

auf Ausstellung von Aufenthaltbescheinigungen zu Abstimmungswecken spurlos verschwunden. Es wird dringend ersucht, daß alle Anträge auf Aufenthaltbescheinigungen sofort erneuert werden, damit keine Verzögerung in der Erlangung der Bescheinigungen entsteht.

Deutscher Reichstag.

In der gestrigen Sitzung wurde das Gesetz über Abgabe von Versicherungen an Edesstatt durch Geltendmachung der Rechte und Interessen im Auslande debattiert in allen drei Lesungen erledigt. Der Gesetzentwurf über die Kontrolle der Kriegszahlungen wurde ohne Aussprache dem Rechnungsausschuß überwiesen. An den Rechtsausschuß wird ohne Debatte der Gesetzentwurf zur Entlastung der Gerichte überwiesen. Dann folgte die Besprechung der Interpellation über das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz, bei der namentlich eine Reihe von weiblichen Abgeordneten zu Worte kam, sowie die dritte Lesung des Gesetzentwurfs über den Erlass von Verordnungen für die Zwecke der Übergangswirtschaft, der in der Ausschussfassung angenommen wurde, und der Etat des Reichswehrministeriums. Zum letzteren sprachen nach dem Bericht der Abg. Stücken (Soz.) die Abg. Schöpflin (Soz.), Gring (Centr.) und v. Gallwitz (Dem.). Freitag Fortsetzung.

Die Volkspartei und die Linke.

* Die „Kölnische Zeitung“ veröffentlicht eine Maßbestimmung, die offensichtlich die Tendenz hat, für Preußen und für das Reich eine Regierungskoalition von der Volkspartei bis zur Sozialdemokratie vorzubereiten. Den Einwand der Sozialdemokratie, daß die Volkspartei in der Verteidigung der republikanischen Staatsform nicht die nötige pupilläre Sicherheit biete, hält die „Köln. Ztg.“ für nicht mehr berechtigt, nachdem die Volkspartei in Preußen für die republikanische Verfassung gestimmt habe. Das Blatt wendet sich in diesem Zusammenhang ausdrücklich gegen diejenigen volksparteilichen Politiker, die immer noch in Kuffhäusercomantif vor einschündernder Kaisermacht schweben.

„Wir halten es“, so fährt der Artikel fort, „für unrichtig, solche Hoffnungen zu wecken, die leider nicht verwirklicht werden können. Im übrigen gilt auch hier: Wer auf das Programm einer monarchischen Restauration Blicke um sich sammeln will, hat die Pflicht, vor diesen Wählern und vor dem Volk klar und deutlich darzulegen, ob und mit welchen Mitteln und mit welchen Kosten für das Gemeinwohl ein solches Programm ermöglicht werden kann. Solange der Beweis nicht überzeugend geführt ist, bleiben wir der Meinung, daß in einer Partei des Wiederaufbaus und der Verjüngung auf der mittleren Linie, als die sich die Deutsche Volkspartei bisher bewährt hat, für solche Stimmungswörter, die nur Unheil stiften können, kein Raum ist.“

In Gegensatz zu den politischen Romantikern wird dann der Abg. Stresemann gestellt, mit dessen letzter Programmrede die „Köln. Ztg.“ besonders deshalb einverstanden ist, weil in ihr die nationale Einheitsfront auch für die Sozialdemokratie offen gehalten werde. Die „Köln. Ztg.“ regt sogar an, der Sozialdemokratie einen Beweis des guten Willens zum Entgegenkommen dadurch zu liefern, daß man als Kandidaten für die Reichspräsidentenwahl wiederum Herrn Ebert aufstelle. Der Artikel bezeugt dem Reichspräsidenten, daß sein natürlicher Instinkt und sein christliches Bewußtsein, allen berechtigten Interessen gerecht zu werden, überall im Volke Anerkennung gefunden habe, und er erteilt Ebert ein besonderes Lob wegen seiner Kundgebung vom 18. Januar. — Es berührt sympatisch, so bemerkt dazu die „Zfr. Ztg.“, daß die tüchtigen Eigenschaften Eberts auch von dieser Seite her einmal eine unbefangene Würdigung erfahren; indes wird die Frage der künftigen Regierungskoalition doch noch mehr durch sachliche als durch persönliche Momente bestimmt werden.

(Nach einer späteren Meldung erklärt die „Nationalliberale Korrespondenz“, das offizielle Organ der Deutschen Volkspartei, daß die Stellung der Deutschen Volkspartei, die für die monarchische Staatsform eintritt, von den Äußerungen der „Köln. Ztg.“ völlig unberührt bleibe und daß „niemand in der Partei daran denke, Herrn Ebert als Kandidaten aufzustellen.“)

Zur Lage im Ruhrrevier.

Zu der neuerdings aus dem Ruhrrevier kommenden alarmierenden Nachrichten über Krisensituationen und ausgedehnte Organisationsarbeiten zur Bildung einer Roten Armee schreibt der Essener Korrespondent der „Zfr. Ztg.“ u. a.:

„Im Revier selbst war man, als die ersten Meldungen über die Verhaftung der Führer dieser Organisation bekannt wurden, einigermaßen erstaunt, weil auch Personen, die der Arbeiterbewegung nahestanden, von solchen Vorbereitungen nicht das Geringste bemerkt hatten und weil die ganze Lage auf keinerlei konkrete Zutsahabsichten für einen nahen Zeitpunkt hinzudeuten

Orthopädische Anstalt der Universität Heidelberg.

(Zum Besuch des Haushaltsausschusses in Heidelberg.)

Die neue orthop. Anstalt in Heidelberg-Schlierbach, die im Rohbau fast vollendet ist, soll der gesamten modernen Orthopädie dienen. Die moderne Orthopädie befaßt sich mit dem Studium und der Behandlung der chronischen Bewegungsstörungen. Die Störungen in der menschlichen Bewegung verlangen, besonders in der heutigen Zeit, wo es auf volle Betätigung eines jeden ankommt, größte Beachtung. Bisher wurde diese auch volkswirtschaftlich so wichtige Funktion des menschlichen Körpers in der praktischen Medizin unbegreiflicherweise außerordentlich vernachlässigt. Wir haben große Kliniken für Kranke mit gestörtem Sehvermögen, Gehör, Geist usw., aber bis vor kurzem kein Universitätsinstitut für Bewegungsstörungen. Wie groß hierfür das Bedürfnis ist, geht aus einer kürzlich veröffentlichten Statistik hervor: In der Praxis eines Landarztes trafen auf 100 orthopädisch Kranke nur 85 Hautkranke, 30 Augenkranke, 35 Nerven- und Geisteskranke. In Baden wurden an Krüppeln im Alter von 6—14 Jahren 2800 gezählt, davon waren 900 heimbedürftig. An öffentlichen Instituten, in denen die Ärzte sich in Orthopädie ausbilden können, stehen nur ganz kleine Einrichtungen zur Verfügung: in Heidelberg die orthop. Kinderklinik im Landeskrüppelheim (40 Betten) und in der Orthopädischen Universitätsklinik für Erwachsene (6 Betten), die in einem völlig unzureichenden alten Haus untergebracht werden mußten.

Außer den Krüppelheimern Kindern, die entweder angeborene (Kumpfuß, Hüftverrenkung) oder erworbene Leiden (Knochenüberlastung, englische Krankheit, Rähmungen usw.) haben, kommen für die Orthopädie ein sehr großer Teil der kriegsbeschädigten und Unfallsverletzten in Betracht. Ferner die Kranken, die infolge von Nervenleiden an Bewegungsstörungen leiden. Alle diese Kranken sollen in der neuen orthop. Anstalt nicht nur ärztlich operativ unblutig und technisch behandelt, sondern auch beruflich versorgt und beraten werden. Sammelforschungen sind geplant, die auf Beseitigung der Unfälle, Verbesserung des Seilverfahrens und

auf Hebung der Erwerbsfähigkeit der Verkrüppelten hingingen. Das Gebiet der orthop. Technik (Bandagen, Prothesen) soll in einer Versuchswerkstätte ausgebaut werden.

Ein besonderes Augenmerk soll in der neuen Anstalt auf die Förderung der Massage und Heilgymnastik gelegt werden. Vor allem wird in dieser Hinsicht die Anstalt sich amlegen sein lassen, tüchtige Kräfte in Massage und Heilgymnastik auszubilden, und hofft damit das Arbeitsfeld, das bisher in eckdrückender Weise von Ausländerinnen behauptet wird, für deutsche Frauen zu erobern. Um diese gründlich auszubilden, ist es notwendig, daß die Anstalt auch Gelegenheit bietet, das normale Turnen und den Sport kennen zu lernen. Diese Zweige der Körperpflege sind eng mit der Orthopädie verbunden, dienen sie doch dazu, den Bewegungsapparat gesund zu halten und Bewegungsstörungen zu verhüten. Die wissenschaftliche Durcharbeitung des Turnens und Sportes ist ein dringendes Gebot der Zeit und kann am besten in orthop. Anstalten erfolgen, wo die Einrichtungen für Bewegungstudien vorhanden sind.

Neben der Ausbildung von Ärzten und Gymnasten soll der bisher in der orthop. Poliklinik abgehaltene Unterricht für Orthopädiearbeiter auf eine weitere Grundlage gestellt werden; fehlte es doch bisher völlig an Hochschulen für diese Kategorie von Arbeitern, die besonders gut ausgebildet sein sollten, weil ihre Tätigkeit sehr vielseitig ist und Verständnis des normalen und kranken Körpers erfordert. Man kann wohl sagen, daß ganz gewaltige Summen durch zweckmäßigere Arbeit erspart werden könnten.

Für die neue orthopädische Anstalt der Universität wurde ein Grundstück außerhalb Heidelbergs gewählt, das dem Umfang Rechnung trägt, daß die Anstalt nicht nur Klinik, sondern auch zugleich Sanatorium für dort lang verbleibende Kranke wird. Die windgeschützte Lage, volle Südsonne Sommer und Winter, fern der Nebel und den Fliegen in der Rheinebene lassen den Platz in Schlierbach vor allen anderen geeignet erscheinen. Die Größe des Terrains gestattet in späterer Zeit, ein Krüppelergiehungsheim mit Werkstatt und ein Versorgungsheim nebst Aufstellung für ganz schwergeschädigte in der Nähe der Klinik zu errichten, so daß dann den Ansässigen der verschie-

denen Abteilungen gegenseitig die Einrichtungen leicht zugänglich sind. Die Kinder des Heimes sind unter dauernder ärztlicher Kontrolle, in den Orthopädischenerrättern können die Reparaturen der Apparate der Krüppel, ohne große Umstände und Zeitaufwände ausgeführt werden, die Kinder in der Klinik können, wenn sie dort lange verweilen müssen, am Unterricht im Heim teilnehmen, die Zusassen des Versorgungsheimes vermögen sich in den Werkstätten zu betätigen. In wirtschaftlicher Beziehung bedeutet die Zusammenlegung große Ersparnisse. Wenn die Anstalt in dem hier beschriebenen Umfang fertiggestellt ist, wird sie einzigartig und vorbildlich in Deutschland sein.

Dringend notwendig ist die rasche Vollendung des Baues; bei der erschreckenden Häufung von englischer Erkrankung und Knochenüberlastung muß in weitestem Maße für die kranken Kinder gesorgt werden. Nachdem in Heidelberg das letzte Logarett für kriegsbeschädigte aufgehoben ist, muß schleunigst ein Unterkommen für diese geschaffen werden, soll nicht der Unterricht der Ärzte in Dingen, die sie fast täglich in der Praxis brauchen, gefährdet werden und die Erfahrung, die man im Krieg an den Verletzten gesammelt hat, verloren gehen. Für eine Beschleunigung spricht auch, daß jährlich jetzt schon fast eine halbe Million Mark Zinsen, entsprechend der aufgewendeten Bausummen, nutzlos verfallen. Die Erfüllung der Anstalt ist eine sittliche Pflicht des Staates, es muß denen, die den normalen Gebrauch ihrer Glieder für das Vaterland eingebüßt haben, in vollkommener Weise helfen, er muß den armen Krüppelhaften, die so oft gänzlich verwaist und freudlos dahinsiechen, eine Heil- und Heimstätte geben. Die großen Unkosten werden sich lohnen, denn die Anstalt bietet Gelegenheit, aus häufig völlig Erwerbsunfähigen, solche Menschen zu machen, die Werte schaffen und die sich selbst erhalten können, Menschen, die aufstehen und nicht anderen zur Last fallen. Bei der Schär der Erwerbsbeschwerden läßt sich ärztlich und erzieherisch fast ausnahmslos eine Sicherung der Arbeitsfähigkeit erzielen.

Baden vollendet das soziale Werk, das Dank großer privater Stiftungen und dank eines hochherzigen Geschenkes, der Stadt Heidelberg, begonnen werden konnte!

hien. Die Erfahrungen, die man wiederholt mit ähnlichen Meldungen gemacht hat, mahnen zur Skepsis, und die Unberechenbarkeit der Quelle der Feststellungen, die das Volkswirtschaftliche Bureau bald aus Essen, bald aus Münster, bald aus Berlin datiert, herausgab, war nicht gerade geeignet, das Vertrauen zu erhöhen. Auf der anderen Seite wäre es natürlich ebenso verfehlt, die Meldungen von vornherein als ungläubhaft abzutun. Der Korrespondent weist dann auf die Festigung der Widerstandskraft der Arbeiter gegenüber dem kommunistischen Schrecken hin, die man seit einiger Zeit beobachten kann und erinnert daran, daß in Hamburg die Kommission ja eben noch mit dem Versuch, die Arbeiterkraft ohne ernstlichen Grund durch Aufspaltung der radikalen Institute in einer großen Streik zu jagen, eben zusammengebrochen sei. Die hierbei gutgeleitete Abneigung der Arbeiter, sich auf weitere solche Abenteuer einzulassen, scheint doch bis zu einem gewissen Grad symptomatisch zu sein. Damit steht es nicht im Widerspruch, daß gleichzeitig auch wieder radikalere Strömungen auftreten und zwar vor allem unter der Bergarbeiterkraft; denn so sehr die Suggestion der aufreigenden Personen zurückgegangen sein mag, so sind doch sachliche Momente geblieben, die die Arbeiter erregen, so z. B. die Sozialisierungsfrage. So lange diese Frage nicht eine befriedigende Regelung erfahren hat, wird in ihr immer ein Moment der Unsicherheit und der Explosionsmöglichkeit für die Verhältnisse im Ruhrkohlenbergbau liegen. Auf der anderen Seite scheint die Stimmung aber nicht so sehr für die Arbeiter zu sein, daß nicht eine Regelung, die im Sinne der Aufhebung der Arbeiter u. ihrer Führer wirklich etwas bietet, ihre gute Wirkung tun könnte. Die Schlussfolgerung hieraus liegt auf der Hand.

Beamte und Verfassungstreue.

Im Hauptauschuß des Reichstags hat Dr. Simons, als er über die Reform des Auswärtigen Amtes sprach, darauf hingewiesen, daß jeder Beamte, der es nicht über sich bringt, der heutigen Verfassung zu dienen, seinen Abschied nehmen müsse. Die „Frankf. Ztg.“ bemerkt hierzu: „Der Minister des Auswärtigen hat zunächst wohl an die Beamten seines Ressorts gedacht, denen er unter keinen Umständen gestatten will, durch Taten und Handlungen das Ansehen des Deutschen Reiches in seiner jetzigen Form zu schädigen oder herabzusetzen, aber es wäre gut, wenn seine Ministerkollegen von denselben Prinzipien bei der Wahl oder Aufrechterhaltung ihres Mitarbeiterstabes ausgingen. Denn so unmöglich es wäre, wenn die Republik Deutschland nach außen hin von jemand vertreten würde, der sie nicht respektierte, so gefährlich ist es, wenn die Beamten des Staates, die gleichsam sein Gesicht sein sollen, ohne die kein Staat möglich ist, in diesem Staat nur widerwillig und mit Hintergedanken ihre Funktionen ausüben und als sichtbare Stützen des staatlichen Baues nicht auf dem Fundament einer dem Staate (dem Staat, wie er ist) zu gewandten Gesinnung stehen. Man spricht so gern von der Schonung der Gefühle und Traditionen — und man vergißt, an den Schatz unseres jungen staatlichen Lebens zu denken, das vom Sturm umtost wird, ehe es stark geworden.“

Kurze polit. Nachrichten.

Der Fall Dobner. Wegen gefährlicher Körperverletzung und Beleidigung, begangen an dem ehemaligen Reichswirtschaftsminister Dobner, wurden vom Schöffengericht Freiburg die beiden Studenten Schuster und Bergbold wegen Körperverletzung zu je 150 Mark und wegen Beleidigung zu je 100 Mark Geldstrafe verurteilt. Dobner selbst wurde, k. W. A., wegen des Verdachts des fahrlässigen Falles in Haft genommen. Der Fall Dobner hatte seinerzeit im November 1920 in München viel Staub aufgewirbelt und war mit der umgeben beim Münchner Polizeipräsidenten bestehenden Wörderzentrale in Verbindung gebracht worden.

Die „Deutsche Tageszeitung“ ist nach Blättermeldungen von den Deutschnationalen angekauft worden. Als Chefredakteur wurde der Herausgeber der „Hamburger Nachrichten“, Dr. Hartmeyer, berufen.

Landestheater.

Die Zauberflöte im neuen Gewande.

Die Neueinführung der „Zauberflöte“, die an unserer Oper am gestrigen 165. Geburtstag Mozarts herauskam, interessierte vor allem in geistlich-dekorativer Hinsicht. Der Rahmen, in dem das Stück bisher bei uns gegeben wurde, hatte in der Tat nicht mehr den primitivsten Anforderungen künstlerischen Geschmacks entsprochen. Es war darum lebhaft zu begrüßen, daß Theatermaler Emil Wurfarb, in dessen Person unsere Bühne einen talentierten und hochintelligenten Künstler besitzt, den Auftrag erhielt, eine völlige Neuaufstellung des Wertes zu schaffen. Er hat sich dieses Auftrags mit Geschick und Verständnis für die zeitliche und musikalische Gebantenwelt des Wertes entledigt. Gewiß stellen seine Bühnenbilder noch nicht durchweg das Ideal einer Zauberflöte-Neueinführung dar. Es ist verschiedenes darunter, was nicht unbedingt befriedigt. Einzelnes ist, wohl aus Ertapirücksichten, allzu nüchtern und infolge dessen stimmunglos ausgefallen, so die Tempelhainszene, in der entweder der Hain oder der Tempel, d. h. der hinter den etwas lobig gegen den freien Himmel gestellten Tempel ein ganzer zu vermutende Monumentalbau, stärker betont sein müßte, sowie ein Teil der Gartenbilder. Es wirkt a. B. reichlich illusionserstörend, wenn aus dem fad gemalten Hain ein einziger Ast oder Zweig herausragt, der Papageno Gelegenheit bietet, sich aufzuhängen. Es dürfte nicht viele Zuschauer geben, deren Aufmerksamkeit nicht beim Aufgehen des Vorhangs sich unwillkürlich zunächst einmal auf die Frage lenkte, wo Papageno wohl das interessante, zum Glück nicht ernst ausgehende Experiment bemerkenswerten werde.

Im Großen und Ganzen ging aber, wie gern zugestanden sei, doch eine einheitliche, vom Charakter und Ideengehalt des Kunstwertes vorgezeichnete Linie durch die gesamte Neueinführung. Der Charakter des Märchenhaften, des Egotisch-Wunderbaren im Schauspiel, des Zeitlosen in der Handlung ist unter Ausschaltung der traditionellen gewöhnlichen Formenwelt fester betont, ohne daß dabei allerdings die letzten Konsequenzen gezogen wurden, wie es bei der Dagmann-Sietewitzschen Mannheimer Neueinführung der Fall war. Wie sind im Reich der Fabel, der Phantasie, aber letzten Endes noch immer im Orient; darauf deuten ägyptische, arabische und andere orientalische Stilelemente, die miteinander und mit solchen, die man als deutsche sessionistische Entschlags anprechen könnte, zu ganz eigenartiger Mischung verschmolzen sind. Das Lineare, Stifferende, Überwiegt die Plastik.

Die Farben sind zum großen Teil sehr fein nuanciert und apart aufeinander abgestimmt. Besonders reizvoll sind in dieser Hinsicht die Innenträume im Palast Sarastro's: das Zimmer Paminens und der Prüfungstempel, der aller

Badische Uebersicht.

Badischer Landtag.

F. Karlsruhe, 28. Januar.

In der Donnerstag-Nachmittagssitzung des Landtags erörterte Abg. Dr. Glöckner (Dem.) die Abgrenzung des Ministeriums des Innern und des Arbeitsministeriums und einige Amtsbezeichnungen für die Bezirksbeamten. Abg. Engelhardt (Ztr.) lehnte den 8-Stundenlag für die Landwirtschaft ab. Der deutsch-nationale Abg. Karl wandte sich gegen die Fastnachtsvergnügungen.

Minister Kemmele erklärte nochmals, daß es nicht möglich gewesen wäre, die Fastnachtsveranstaltungen in diesem Jahre zu unterdrücken. Der gesamte Dienst der Sicherheitspolizei soll in den Händen der Staatspolizei bleiben. Zu der von dem Abg. Dr. Glöckner angeschnittenen Frage der Vereinfachung der Staatsverwaltung erklärte der Minister, daß sich dieser Frage nicht so leicht erledigen lasse. Die Landespolitik werde immer auf mehr oder weniger neue Probleme stoßen, die bisher noch nicht in der Landespolitik aufgetreten sind. Es stehe fest, daß immer mehr Leute zu der Ansicht kommen, daß Baden mit Württemberg verschmolzen werden sollte. Was die Amtsbezeichnung der oberen Beamten in der inneren Verwaltung betreffe, so sei zu bedauern, daß bei der Verwaltungsreform das Mittelwesen in Bayern und Preußen auch auf das übrige Reich übergriffen hat. Erfreulich sei, daß die Verwaltungsbeamten sich an ihrer Amtsbezeichnung festhalten. Die Lösung der Fragen der Gemeindefinanzen sei besonders schwierig. Die Zuständigkeitsverteilung zwischen dem Ministerium des Innern und dem Arbeitsministerium habe sich bewährt, allerdings sei es dabei nicht ohne Reibungen abgegangen. In der nächsten Zeit würden einige Korrekturen auf dem Gebiet der sozialen Fürsorge gemacht werden.

Ministerialrat Leers äußerte sich über die Abhaltung von Fußballwettkämpfen an hohen Festtagen. Wie am Weihnachtstage, so werde auch am Karfreitag das Fußballspiel verboten werden. Die von Abg. Frau Siebert erwähnte Eingabe des Bundes für Familie und Volkswirtschaft beschränkte sich auf die Zeit der Reichstags. Der badische Vertreter im Reichsrat sei aber darauf hingewiesen worden, dort die Ansicht zu vertreten, daß man auf die Reglementierung der Prostitution nicht verzichten könne. Die praktischen Vorschläge in der Eingabe des Bundes für Familie und Volkswirtschaft seien wohl kaum in die Praxis umzusetzen.

Im Verlauf der Sitzung waren zwei Anträge eingegangen. Ein Rentenantrag, in dem die Regierung ersucht wird, den badischen Vertreter im Reichsrat zu beauftragen, für die Forderungen in der Eingabe des Bundes für deutsche Familie und Volkswirtschaft einzusetzen und ein demokratischer Antrag, den von dem Abg. Böckel für Völk gestellt Antrag über die Walfischschulden in der Schweiz auf ganz Baden auszubehnen. Am Schluß der Sitzung bemerkte Minister Kemmele über den Antrag, daß an den hohen Festtagen die öffentlichen Fußballspiele unterbleiben sollen, werde mit den Sportkreisen verhandelt werden müssen. Am Freitag wird die Aussprache fortgesetzt.

F. Karlsruhe, 28. Januar.

In seiner 14. öffentlichen Sitzung führte der Landtag die Beratung des Vorantrages des Ministeriums des Innern im 2. Nachtrag zum Staatsvoranschlag zu Ende. In der Einzelansprache brachten Abgeordnete aller Parteien zahlreiche Wünsche und Anregungen vor. Minister Kemmele benutzte nach Schluß der Einzelberatung die Gelegenheit, um für die ihm und den Beamten im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern gezollte Anerkennung zu danken. Er betonte, daß in den letzten zwei Jahren kein Anlaß zu einer Klage über die Beamten gewesen sei und nur bei den Führern der Staatspolizei glaube man sich nicht so einordnen zu müssen, wie es notwendig wäre. Es sei aber zu hoffen, daß sich auch hier alles zum Guten wende.

Bei der Abstimmung wurde zunächst der Nachtragsvoranschlag des Ministeriums des Innern einstimmig angenommen, ferner zwei Ausschußanträge, von denen der eine von der Re-

gierung verlangt, die Organisationsfrage der wirtschaftlichen Interessenvertretungen in Berlin von neuem zu prüfen und über das Ergebnis der Volksvertretung durch den Haushaltsausschuß Mitteilung zu machen. Ferner erklärte sich das Haus mit der Absicht der Regierung einverstanden, die Heil- und Pfliegeanstalt Pforzheim so bald als möglich aufzulösen.

Das Haus lehnte die Anträge Hertle auf Beseitigung der Zwangswirtschaft, Fischer-Lahr auf Aufhebung der Landesbrennholzstelle, Weishaupt auf Aufhebung der Zwangswirtschaft für Holz, ab. Der Antrag Albieß auf Aufhebung des Mahlscheinverfahrens wurde angenommen.

Gleichfalls angenommen wurden Ausschußanträge auf Ersetzung der Zwangswirtschaft für Getreide durch ein Umlageverfahren und, der Antrag, daß den Landwirten ein durch die gesteigerten Bedürfnisse bedingter Preis für ihre Erzeugnisse zu bezahlen ist. Der Antrag Goldermann über die Walfischschulden in der Schweiz und der Antrag Schöfer über das Verbot der öffentlichen Fußballspiele an den hohen Festtagen wurden angenommen. Der Antrag Schöfer über den Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, wurde auf Antrag des Abg. Strauß dem Ausschuß für Justiz und Verwaltung zugewiesen. Damit war die Tagesordnung erledigt und das Haus vertagte sich zur Beratung des Kultus Etats auf Dienstag nachmittag halb 4 Uhr. Schluß der Sitzung halb 1 Uhr.

LPD. Dem Landtag ist ein Gesetzentwurf zugegangen, der den bisher auf die Oberlandesgerichte beschränkten Kreis, aus dem die Hilfsrichter des Verwaltungsgerichtshofes entnommen werden können, auf alle ständige bei ordentlichen Gerichten angestellten Richter ausdehnt, weil der bisherige Zustand angesichts des hohen Geschäftsstandes beim Oberlandesgericht und der sonstigen dienstlichen Inanspruchnahme der Oberlandesgerichtsräte in der Justizverwaltung zu Unzulänglichkeiten geführt hat. In der Regel sollen die Hilfsrichter aus den Kollegialrichtern des Oberlandesgerichts und des Landgerichts Karlsruhe entnommen werden. Nur in besonderen Fällen soll auf Antrag des Verwaltungsgerichtshofpräsidenten auch auf Amtsrichter geiffen werden. Die Hilfsrichter beim Verwaltungsgerichtshof erhalten als solche keine Vergütung aus der Staatskasse.

Zur Besetzung des Arbeitsministeriums.

Wie die Freiburger „Volkswacht“ mitteilt, hat die sozialdemokratische Landtagsfraktion einstimmig beschlossen, den Genossen Stadtrat Dr. h. c. Wilhelm Engler-Freiburg für den Posten des Arbeitsministers vorzuschlagen und Genosse Engler hat sich bereit erklärt, das Amt zu übernehmen.

Der Karlsruher Volksfreund bemerkt dazu: „Nach unserer Kenntnis der Dinge ist die Einstimmigkeit der Fraktion in der Bestimmung des Genossen Engler richtig. Dagegen ist die Zusage des Genossen Engler noch nicht definitiv gegeben. Das Ganze befindet sich aber im Stadium der Vorverhandlungen. Ein Definitivum ist noch nicht gegeben.“

Um Oberschlesien.

Die Firma Brown, Boveri u. Cie., A.-G. Mannheim-Käfertal, gewährt den stimmungsberechtigten ober-schlesischen Arbeitern und Angestellten ihres Betriebs Ersatz der Reisefkosten und garantiert Lohn und Gehalt für die ausgefallene Arbeitszeit. Eine Anrechnung auf den tarifmäßigen Erholungsurlaub findet nicht statt.

Diese Methode ist allen Behörden und den Arbeitgeberern aus Handel, Industrie und Gewerbe zur Nachahmung zu empfehlen.

„Wildweib am Neckar.“

Zu den aufsehenerregenden Vorgängen in Eberbach schreibt die „Frankfurter Zeitung“ unter obiger Überschrift:

Der Überfall amerikanischer Detektive auf zwei Deutsch-amerikaner in Eberbach erinnert an die Vorkommnisse, die in den Besitzstaaten der Union nicht ganz ungewöhnlich sind. Zwischen den einzelnen Staaten herrscht dort keine Freizügigkeit für Gericht und Polizei. Um einen Verbrecher von Colorado nach Kansas zu bekommen, bedarf es rechtlich eines Auslieferungsverfahrens, und diesen Umweg sucht man gelegentlich zu vermeiden, indem der Übeltäter einfach hochgenommen und mit Gewalt über die Grenze gebracht wird. Dies abgekürzte Verfahren mag in der neuen Welt verständlich und berechtigt sein oder auch nicht, wir jedenfalls verbitten uns ganz entschieden die Übertragung solcher Methoden nach Deutschland.

Daß die beiden Amerikaner und ihre Begleiter sich schwer strafbar gemacht haben, unterliegt keinem Zweifel. Die deutschen Helfershelfer, die sich um schändlichen Gewinnes willen zur Vergeßlichkeit zweier Landsleute haben lassen, wird überdies die Verachtung aller anständigen Menschen treffen. Noch nicht ganz aufgeklärt ist die Witzspiel amerikanischer und sogar deutscher Amtstellen. Bei den angeblichen Ausweisen deutscher Polizeibehörden mit der Willigung der Festnahme liegt ja die Vermutung nahe, daß es sich um Fälschungen handelt. Das amerikanische Hauptquartier in Koblenz behauptet dazwischen vor nicht zu wissen. Dem stehen die bestimmten Aussagen der verhafteten Amerikaner gegenüber. Über diesen Widerspruch hinaus bleibt die Tatsache bestehen, daß jede Regierung für internationale Übergriffe ihrer Beamten verantwortlich ist, und wir erwarten, daß man weder in Koblenz noch in Washington daran denken wird, dieser Verantwortung sich zu entziehen. Die Vereinigten Staaten werden den noch vorhandenen Kriegszustand gegenüber Deutschland wohl nicht so verstehen, daß sie deshalb ohne weiteres Gebotener deutschen Bodens überfallen und ihre Detektive mit Revolvern durchziehen um sich zu sehen lassen.

In einer weiteren Meldung aus Heidelberg heißt es noch: Der Behauptung der amerikanischen Behörde in Koblenz, daß ihr von der Angelegenheit nichts bekannt sei, ist entgegenzuhalten, daß die amerikanischen Detektive bei ihrer Vernehmung durch den Staatsanwalt Vosbach, der mit der gerichtlichen Verfolgung der Angelegenheit betraut ist, angegeben haben, daß sie von der amerikanischen Generalität in Koblenz den Auftrag gehabt haben die beiden Gesuchten auf deutschem Boden zu verfolgen. Zu der Behauptung der amerikanischen Beamten, daß die Verfolgten schwere Verbrecher seien, u. a. Nord berüht hätten, ist zu sagen, daß die beiden Herren Bergdoll und Stecher angegeben, daß sie sich lediglich der Wehrpflicht entzogen haben und daß sie sich keiner Kriminalverbrechen, insbesondere keines Mordes, schuldig gemacht haben.

Badischer Städteverband.

Der erweiterte Ausschuß des bad. Städteverbandes, der aus den Vorstandsmitgliedern und Stadträten der einzelnen Mitgliedsstädte besteht, ist unter dem Vorsitz des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Watz, Heidelberg, am 24. d. M. in Karlsruhe zusammengetreten, um zu dem im Ministerium der Finanzen bearbeiteten Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum Landessteuergesetz Stellung zu nehmen. Es waren etwa 60 Personen erschienen.

Es handelt sich neben der Regelung der Ertragssteuern, um die Regelung der Verteilung der Reichseinkommensteuer ab-

sehen Land und Gemeinden nach Maßgabe der Bestimmungen des Landessteuergesetzes.

Zu dem ministeriellen Entwurf hatte der Vorstand einen Gegenentwurf ausgearbeitet, der im einzelnen und unter Gegenüberstellung mit dem ersteren im Anschluß an das Referat des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Kuper, Mannheim, durchberaten wurde.

Das Ergebnis der Beratung war die einstimmige Ablehnung des ministeriellen Entwurfes mit der Begründung, daß dieser durch die Wahl eines vollständig willkürlichen, zugunsten des Landes konstruierten Verteilungsschlüssels die Gemeinden in außerordentlicher Weise benachteilige. Dagegen wurde der Gegenentwurf des Vorstandes nahezu einstimmig angenommen.

Kurze Nachrichten aus Baden.

LPD. Amerikanische Milchfäße für Baden. Auf Veranlassung des Herrn Theodore Gottmann, Chicago, werden dem Bad. Landesverband zur Bekämpfung der Tuberkulose, Karlsruhe (Gartenstraße 49/51), von der The American Dairy Cattle Company Chicago aus dem ersten, in den nächsten Tagen in Bremen eintreffenden Transport sechs Milchfäße überwiesen werden. Sie sind für Kinderheilstätten bestimmt.

LPD. Feibelberg, 26. Jan. Der von der hiesigen Musikvereinsleitung Karl Hochstein einberufene 2. Dirigententag war von über 200 Teilnehmern besucht. Nach Begrüßungsworten des Vertreters der „Süddeutschen Sängervereinigung“ und des 1. Vorstandes des bad.-pfälz. Sängerverbandes sprach Gesangspädagoge Richard Arnold aus Weilheim über die Technik des Gesanges. An den Vortrag schlossen sich praktische Beispiele. Im Verlaufe dieses Jahres soll hier ein mehrtätiger Kurs für Dirigenten von Männergesangsvereinen stattfinden.

LPD. Schopfheim, 27. Jan. Seit einigen Tagen befinden sich die Mühlenarbeiter des Riesentals im Streik, weil die Unternehmer sich weigerten, den Schiedsspruch anzuerkennen, der höhere Löhne vorsieht.

Aus der Landeshauptstadt.

Für das große Tanzturnier, das im Rahmen des Wohltätigkeits- und Festsfestes am Samstag den 5. Februar in der Festhalle stattfindet, zeigt sich nicht nur hier, sondern auch in den Nachbarstädten großes Interesse. Vielfachen Wünschen entsprechend wurde für Turnierteilnehmer auch der Smolting als Anzug zugelassen. Für die besten Paare stehen jetzt schon eine Reihe sehr wertvoller Preise zur Verfügung und den neigenden Paaren wird es überlassen, sich aus der Reihe der Preise den geeigneten Gegenstand auszusuchen. Es sei besonders betont, daß sowohl die Dame, als auch der Herr je einen Preis erhält. Meldefrist für das Turnier gegen eine Renngebühr von 20 M. ist bis spätestens Dienstag den 1. Februar (Schriftleiter Bolderauer, Redaktion Bad. Presse). Nachmen-

nungen gegen eine Gebühr von 50 M. pro Paar werden bis eine Stunde vor Beginn des Turniers entgegengenommen. Die Turnierordnung für Interessenten ist in dem bekannten Vorverkaufsstellen erhältlich.

Badische Zeitungsstimmen.

Der Inhalt der vier veröffentlichten Zeitungsstimmen übernahm die Redaktion keine politische Verantwortung. Die Zeitungsstimmen denen dem Zweck der Orientierung; sie sollen ein objektives Bild geben von den Meinungen und Ansichten, die in den Blättern des Landes zum Ausdruck gelangen.

Die Rechtsparteien und der Rücktritt des Ministers Müldert. Anlässlich des Rücktritts des Arbeitsministers Müldert wird dem „Volkshilf“ von einem alten badischen Sozialdemokraten u. a. zu der in der deutschliberalen und deutschnationalen Presse verbreiteten Behauptung „in einem geordneten Staatswesen hätte Müldert schon lange gehen müssen, weil er unfähig sei, einen derartigen Posten auszufüllen“, geschrieben:

„Zu dieser Behauptung ist zu bemerken, daß Minister Müldert in seiner verhältnismäßig kurzen Amtszeit mehr geleistet hat, als manches halb Dugend Minister der alten Zeit. Manches gute Saat Korn ist von Müldert gelegt worden, woraus für die Gemeinwirtschaft gute Früchte hervorzuwachsen können. Aber das ist gerade der Grund, warum Müldert mit so fanatischem Haß verfolgt wurde. In den Kreisen der Deutschnationalen kammet sich alles, was für seinen Profit in Sorge ist. Die Herren haben Angst, daß durch gemeinwirtschaftliche Betriebe gezeigt wird, in wach schamloser Weise jene Herren das Volk auszusaugen. Diese Gesellschaft verachtet es ausgedehnt, durch ihr verlogenes Geschrei die Wäde auf andere zu lenken. Was fragen diese Herrschaften darnach, wenn einzelne Gemeinden und Genossenschaften an ihren Vorkaufschulden zugrunde gehen, wenn nur die Schieber und Händler ihre Vorkaufschulden machen können. Was fragen sie darnach, wenn die Wohnungsnot immer größer und die Baukosten immer höher werden, wenn nur die Mieten steigen und die Bauhoffabrikanen Riesengewinne machen. Das sind die Herren, die den Mut haben zu behaupten, die hohen Arbeitslöhne wären schuld an den hohen Preisen, während sie ihre Preise dreimal und viermal mehr gesteigert haben, als die Löhne gestiegen sind.

Die ganze Frechheit dieser Gesellschaft offenbart sich in der Behandlung der Hagenschieffaffäre. Die Herren behaupten, Müldert hätte dort die Schuld, weil er Sozialist in diesen Betrieb eingestellt habe. Einen Geschäftsführer kann man als Sozialist bezeichnen, der kam aber nicht durch Müldert in den Betrieb, der Vorsitzende des Aufsichtsrates war allerdings von Müldert ernannt. Wir sind und waren immer so eheulich, zuzugeben, daß auch diese beiden Personen Fehler gemacht haben, aber eine Unwahrheit, eine wissenschaftliche Unwahrheit ist es, wenn die rechtsstehenden Blätter behaupten, dadurch

sei das Hagenschieffunternehmen gekheitert. Gekheitert ist das Unternehmen an der Unrechlichkeit derjenigen Personen, die aus den Kreisen der Rechtsstehenden stammten. Dem Minister Müldert kann man nur den Vorwurf machen, daß er Leuten, die aus diesen Kreisen stammten, so viel Gehilfen zu trauen, als für die Leitung eines gemeinwirtschaftlichen Betriebes erforderlich ist. . . .

In der Geschäftsleitung des Hagenschieffunternehmens sahen sozial geschäftstüchtige (?) Deutschnationalen und Deutschliberale, daß, wenn sie wirklich gemeinwirtschaftlich gearbeitet hätten, der einzige sozialistische Idealist nichts hätte verderben können, denn dieser einzige hat wenigstens gearbeitet, und ehrlich gearbeitet. Wenn einmal die Geschäftsleiter offenkundig werden, wird sich zeigen, daß auf der anderen Seite viel Unehliche vorhanden ist, sich zu schämen, wenn dort nicht das Schamgefühl verloren gegangen wäre. Dem kadellosen Herrn Abgeordneten Mager und den famosen Herrn Boneff, der die Verbände der Entente in Anspruch nahm, um der Stadt Badu auch noch die Nebengebäude von der Flugschieffhalle abzutreiben, können die Herren nicht abstreifen. . . .

Im weiteren geht der Verfasser des Artikels auch auf die Klagen der liberalen und deutschnationalen Presse über das angebliche Pariregiment ein und sagt dazu u. a.:

„In den „nationalen“ Kreisen wird Bayern gern als das einzige Ordnungstaat betrachtet. Demgegenüber wollen wir doch feststellen, daß in Baden die Verhältnisse besser geordnet sind als in Bayern, ohne daß sich diese Ordnung auf die Maschinengewehre der Ordeleute zu stützen braucht. In Bayern herrscht nicht die Regierung, sondern Orde. Die badische Regierung hat noch nie den Bestand des Reiches in Gefahr gebracht. Hätten wir in Baden eine Regierung gehabt nach dem Muster der Ordeleute, so wäre Baden, oder doch ein großer Teil davon, heute schon unter französischer Herrschaft. Darnach würden aber unsere guten Nationalen nicht viel fragen, wenn nur die Unternehmerrgewinne nicht gefährdet wären. Nach ihren Begriffen ist ein Staatswesen eben dann erst geordnet, wenn die große Masse des Volkes mit Maschinengewehren unter der Fuchel gehalten wird, wenn nicht das Volk, sondern diejenigen Kreise herrschen, die sich unter der Firma — Besitz und Bildung — zusammenscharen. . . .“

Staatsanzeiger.

Das Justizministerium hat unterm 27. Januar d. J. dem Oberjustizsekretär Alois Huber beim Amtsgericht Karlsruhe seinen Antrag entsprechend bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand versetzt.

Rechtsanwalt Dr. Franz Grünwald hat auf die Zulassung beim Amtsgericht Waldbrunn sowie beim Landgericht Mosbach verzichtet und ist in der Liste der Rechtsanwälte gelöscht worden.

Stadt Lörrach.

Die Stelle eines

Stadt. Revisors

ist bei der Stadterhaltung Lörrach zu besetzen. Meldungen mit Lebenslauf und Zeugnissen bis 20. Febr. 1921 an uns erbeten. Einreichung in Gehaltsgruppe IX beabsichtigt. Bürgermeisteramt. 3-809

Die bezeichnete Verschollene wird aufgefunden sich spätestens in dem auf: Montag, 8. August 1921, vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Engen, 23. Januar 1921. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Aufgebot.

W. 632.21. Wehlfirch. Die ledige Vera Fröhlich in Wehlfirch hat beantragt ihren seit Oktober 1888 verschollenen Bruder, Schmiedemeister Otto Fröhlich, geboren am Wehlfirch am 18. November 1864, zuletzt wohnhaft in Wehlfirch für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefunden, sich spätestens in dem auf: Montag, 22. August 1921, vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Wehlfirch, 18. Januar 1921. Badisches Amtsgericht.

Verchiedene

Bekanntmachungen.

Rüchtiger

Gerichtsanwalt

oder älterer Referendar als allgemeiner Stellvertreter zu sofortigem Eintritt gesucht von Rechtsanwalt Hauser, Konstanz.

Metallbetten Stahlrohr, Federbetten, Polster an jedem mann. Katalog frei. Eisenmöbel, fabrik Sulz in Thüringen

Stammholz-

Berfertigung.

Die Gemeinde Gamsfurt versteigert am Donnerstag, den 3. Februar d. J., mittags 12 Uhr, beginnend aus ihrem Viehschlag am Plage selbst nachbezeichnete Holz: 47 Eichen I—IV, Klasse 44 Eichen IV—V, 60 Eichen IV—V, 6 Birken IV—V, 1000 Stiglethaber eingeladen werden. 3 602

Gamsfurt, 24. Jan. 1921. Der Gemeinderat.

Bekanntmachung.

Am 1. Februar 1921 wird der Gesamtverf. h. über den Übergang „Neuenburg“ aufgenom. Zugleich wird das Verbot der Weiterabfertigung von Holzladungen wie es durch die Bekanntmachung vom 8. Dezember 1920 für die Stationen Appenweier, Offenburg, Rehl, Weisach, Freiburg und Niegel angeordnet wurde, im vollen Umfang auf die Stationen Mühlheim und Neuenburg ausgedehnt. Dagegen wird die Forderung der Zulassungsbekanntmachung bei den Stationen, bei denen der Leistungsweg über Weisach vorgeschrieben ist, aufgehoben; Zulassungsbekanntmachung der Eisenbahngeneraldirektion Karlsruhe ist nur noch bei Zulassungsbekanntmachungen über Rehl nach Frankfurt erforderlich. Nähere Auskunft erteilen die Güterabfertigungsstellen. W 616

Karlsruhe, 26. Jan. 1921 Eisenbahngeneraldirektion.

Danksagung.

Beim Heimgang meines lieben Mannes, meines treuen Vaters durften wir von allen Seiten herzliche Beweise der Anteilnahme entgegennehmen, insbesondere bei der Feuerbestattung durch die Vertreter der alten Armee und die Angehörigen des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz, sowie des Badischen Frauenvereins.

Für diese wohlthuende Würdigung des stillen Wirkens des teuern Dahingeshiedenen sagen wir unseren tiefgefühlten Dank.

Frau Julia Limberger
P. Limberger.

Badisches Landestheater.

Samstag, 29. Januar: 7¹/₂ bis 9¹/₂ Uhr. 12.—Mk.

Zwangseinquartierung.

Im Landestheater. So. 30. Die Zauberklöbe. 6¹/₂. (20.—) — Mo. 31. IV. Sinfonie-Konzert. Dirigent: Fritz Cortolezis. Solistin: Ernestine Färber-Strasser aus München. 7. (6.—) — Die 1.* Die verkaufte Braut. 7. (17.—) — Mi. 2. Schillermetevorstellung. B. 3. Die Räuber. 6. (12.—) — Do. 3.* Zwangseinquartierung. 7. (14.40) — Fr. 4.* Tristan und Isolde. 5¹/₂. (17.—) — Sa. 5. Nachm. 3. Max und Moritz. (4.—) Abends 7.* Zwangseinquartierung. (14.40) — So. 6. Nachm. 2. Max und Moritz. (4.—) Abends 6¹/₂. Orpheus in der Unterwelt. (20.—) — Mo. 7. Volksbühne. J. 4. Der Evangelimann. 7. (17.—, nur Stehplätze vorhanden.)

Im Konzerthaus. So. 30.* Fräulein Witwe. Scharnützler. Lottcheus Geburtstag. 7. (11.—) — Die 1. Volksbühne. L. 1. Pension Schöller. 7. — Fr. 4. Volksbühne. L. 2. Pension Schöller. 7. — So. 6.* Gastspiel der Theatergruppe vertriebener Elsaß-Lothringer. Mister Smith, Schwank in einem Aufzuge von Jul. Greber. E. Hochzitter im Kleiderkasche. Schwank in einem Aufzuge von Jul. Greber. E. Budell Quetschwasser, Schwank in einem Aufzuge von Jul. Greber. 7. (11.—) — Mo. 7.* Gastspiel der Theatergruppe vertriebener Elsaß-Lothringer. Schall. Lustspiel in einem Aufzuge von K. Paul. E. Hochzitter im Kleiderkasche, Schwank in einem Aufzuge von Jul. Greber. D'r lätz Bardessü, Lustspiel in einem Aufzuge von Jul. Greber. 7. (11.—)

Umtausch der Vorzugskarten und Vorkaufrecht der Inhaber von Vorzugskarten am Samstag, den 29., nachm. 1/4—5 Uhr, allgemeiner Verkauf von Montag, den 31. an.

Kunstausstellung und Rahmenfabrik
Karlsruhe, Kaiserstr. 128 z. w. u. Karlsruh.
E. Büchle Wandbilderschmuck
Inh.: W. Bertsch :: Bildereinrahmungen

Bekanntmachung.

Am 25. Februar 1921 wird in Offenburg, Gasthaus Nies „zum Ochsen“ die

38. Genossenschafts-Verammlung

abgehalten werden, zu der die Vertreter hiermit eingeladen werden. Außerdem ergeht noch besondere Einladung.

Tagesordnung.

1. Verlesung und Genehmigung der Niederschrift der Genossenschaftsversammlung vom 12. Febr. 1920.
2. Erstattung des Geschäfts- und Rechnungsberichts für das Jahr 1919 für Berufsgenossenschaft und Zweiganstalt.
3. Prüfung und Abnahme der beiden Jahresrechnungen. Bericht der Rechnungsprüfer.
4. Feststellung des Voranschlags der Verwaltungskosten für das Jahr 1921.
5. Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses für das Jahr 1921 zur Vorprüfung der Jahresrechnungen für 1920.
6. Beschlußfassung über Satzungsänderungen: §§ 1, 2, 3, 13, 15, 17, 18, 20, 26, 39, 41, 54, 63, 64, 65 der Satzung, §§ 6 und 7 der Neben Satzung.
7. a. Feststellung der Entschädigungen gemäß § 52 Absatz 3 der Satzung für 1920.
b. Beschlußfassung über die Abänderung der in den §§ 52 und 53 der Satzung festgesetzten Sätze für die Entschädigungen und Reisekosten der Vertreter der Unternehmer und der Vertreter der Versicherten.
8. Beschlußfassung über Änderung der Dienstordnung für die Angestellten durch den Tarifvertrag.
9. Beschlußfassung über Verufenen an die Genossenschaftsversammlung gemäß § 906 der Reichsversicherungsordnung.
10. Beschlußfassung über etwaige Anträge gemäß § 11 Absatz 3 der Satzung und Verchiedenes.

Gildewestliche

Baugewerks-Berufsgenossenschaft.

Der Vorstand: Walz.

Bürgerl. Rechtspflege

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

Aufgebot.

W. 622.22. Wuchen. Landwirt Wilhelm Mayer in Hainstadt hat als Abwesender beizufleger beantragt, den verschollenen Ludwig Mayer, geboren am 30. Oktober 1863 in Hainstadt, zuletzt wohnhaft in Hainstadt, für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefunden, sich spätestens in dem auf: Mittwoch, den 21. September 1921, vorm.

10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Wuchen, 13. Jan. 1921. Bad. Amtsgericht.

Aufgebot.

W. 631.21. Engen. Kaufmann Johann Fönbacher in Hohenheim und Elisabeth Wolf, Vorsteherin des Kreierziehungshauses Ludenburg, haben beantragt, die verschollene Maria Josefina Fönbacher, geboren am 17. Mai 1880 in Wilingen, zuletzt wohnhaft in Engen, für tot zu erklären.

Expres-Begleitadressen

(Eisenbahn-Paketkarten)

Frachtbriefe Eilfrachtbriefe

in neuester Fassung

liefert billig, bei größerem Bedarf

mit Preisermäßigung

G. Braunsche Hofbuchdruckerei

in Karlsruhe, Karlsruhstraße 14.

(Schaltrraum).